

Zählpunktbezeichnung

Kundennummer

(Wird vom Versorger ausgefüllt)

Grundversorgungsvertrag - Strom

zwischen den

Stadtwerken Bad Rodach
Steinerer Weg 5
96476 Bad Rodach
Tel.: 09564/9239-0, Fax.: 09564/9239-10
E-Mail: info@stw-bad-rodach.de
Homepage: www.stw-bad-rodach.de

(nachfolgend „Versorger“ genannt)

und

Name, Vorname

Adresse

PLZ, Ort

(nachfolgend „Kunde“ genannt)

Datenblatt

Gegenstand des Vertrages	<input type="checkbox"/> Erstbelieferung <input type="checkbox"/> Anschlussbelieferung
Ort der Entnahmestelle	<input type="checkbox"/> identisch mit der Adresse des Kunden <input type="checkbox"/> Stockwerk <input type="checkbox"/> abweichend von der Adresse des Kunden (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
Bisheriger Anschlussnehmer	<input type="checkbox"/> Kunde <input type="checkbox"/> Dritte Person: (Name, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
Übergabepunkt /Eigentumsgrenze	<input type="checkbox"/> kundenseitiges Ende des Netzanschlusses <input type="checkbox"/>
Spannungsebene	NS
Vorhalteleistung	kW
Art des Netzanschlusses	<input type="checkbox"/> Drehstrom 400/230 V <input type="checkbox"/> Wechselstrom 230 V
Messstelle	<input type="checkbox"/> Messstellenbetreiber <input type="checkbox"/> Messdienstleister ist Während der Laufzeit dieses Vertrages <input type="checkbox"/> Stadtwerke Bad Rodach <input type="checkbox"/> Dritter (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

Lieferbeginn	
Bisheriger Versorger	<input type="checkbox"/> Stadtwerke Bad Rodach <input type="checkbox"/> (Name, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, bisherige Kundennummer) <input type="checkbox"/> es handelt sich um eine erstmalige Belieferung
Die Grundversorgung dient dem	<input type="checkbox"/> Haushaltsbedarf <input type="checkbox"/> landwirtschaftlichen Bedarf <input type="checkbox"/> beruflichen Bedarf <input type="checkbox"/> gewerblichen Bedarf
Rechnungsanschrift	<input type="checkbox"/> identisch mit der Adresse des Kunden <input type="checkbox"/> abweichend von der Adresse des Kunden (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
Zahlungsweise	<input type="checkbox"/> Barzahlung <input type="checkbox"/> Banküberweisung <input type="checkbox"/> SEPA-Lastschriftmandat
Monatlicher Abschlag	Ab: _____ EURO: _____

Vorbemerkung

Der Grundversorgungsvertrag (nachfolgend nur Vertrag genannt) basiert auf dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 07. Juli 2005 sowie der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGKV) vom 26. Oktober 2006, beide in der jeweils geltenden Fassung. Veröffentlichungen des Versorgers insbesondere über die geltenden Preise und sonstigen Leistungsentgelte sowie die Änderung der geltenden Preise, der StromGKV sowie der Ergänzenden Bedingungen erfolgen auf der Internetseite des Versorgers:

www.stw-bad-rodach.de

1. Grundversorgungsvertrag und Vertragsbestandteile

- 1.1 Der Versorger wird die im Datenblatt bezeichnete Entnahmestelle gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages nach den vom Versorger bekanntgegebenen Preisen, der StromGKV und den Ergänzenden Bedingungen des Versorgers mit Strom in der Grundversorgung beliefern. Eine Unterzeichnung dieses Vertrages durch den Versorger ist hierzu nicht erforderlich.
- 1.2 Ansprüche wegen Versorgungsstörungen können nur gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 1.3 Das Preisblatt (Anlage 1), die StromGKV (Anlage 2) sowie die Ergänzenden Bedingungen des Versorgers (Anlage 3) sind diesem Vertrag beigelegt und dessen Bestandteile. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages erklärt der Kunde, die vorgenannten Anlagen als wirksame Vertragsbestandteile anzuerkennen.

2. Preise, Abrechnung und Zahlungseingang

- 2.1 Für die Grundversorgung gelten die im jeweils aktuellen Preisblatt des Versorgers angegebenen Preise. Die Entgelte für die Netznutzung sind in den Preisen für die Grundversorgung enthalten, sofern der Kunde nicht selbst Netznutzer ist. Ist der Kunde Netznutzer, dann schuldet er die Netznutzungsentgelte aufgrund des Netznutzungsvertrages gesondert an den Netzbetreiber.
- 2.2 Für die sonstigen vom Versorger zur Erfüllung dieses Vertrages zu erbringenden Leistungen, zahlt der Kunde an den Versorger die Preise nach dem jeweils aktuellen Preisblatt des Versorgers.
- 2.3 In der Regel wird einmal im Jahr abgerechnet, sofern der Kunde keine monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung wünscht.

3. Angaben des Kunden

Fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Kunden berühren die Wirksamkeit des Vertrages nicht. Sind die Angaben des Kunden nicht vollständig oder fehlerhaft, ist der Versorger berechtigt, den Kunden zur Ergänzung oder Berichtigung aufzufordern oder die Angaben entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten selbst zu ergänzen oder zu berichtigen. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen, die nach Abschluss des Vertrages eintreten.

4. Lieferbeginn

- 4.1 Der Lieferbeginn ergibt sich aus dem Datenblatt.
- 4.2 Ist dem Versorger der im Datenblatt genannte Lieferbeginn nicht möglich, so gilt als Lieferbeginn der nächstmögliche Termin. In diesem Fall wird der Versorger den Kunden unverzüglich nach Kenntnis von diesem Umstand informieren.

5. Übergangsregelung

- 5.1 Der Vertrag ersetzt ab dem Beginn der Grundversorgung alle bisherigen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und dem Versorger über die Lieferung von Strom an die im Datenblatt genannte Entnahmestelle.
- 5.2 Ansprüche und Verpflichtungen der Parteien gegeneinander aus Stromlieferungen des Versorgers an den Kunden vor dem in Ziffer 5.1 genannten Zeitpunkt, richten sich nach den Regelungen, die zwischen den Parteien bei Entstehung dieser Ansprüche und Verpflichtungen bestanden haben.

6. Widerrufsbelehrung:

Nur für Verbraucher gemäß § 13 BGB, also für natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließen, der weder überwiegend ihrer gewerblichen noch Ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, gilt folgende Widerrufsbelehrung:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Stadtwerke Bad Rodach, Steinerer Weg 5, 96476 Bad Rodach, Telefon: 09564/9239-0, Telefax: 09564/9239-10 email: info@stw-bad-rodach.de, Internet: www.stw-bad-rodach.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ihre Stadtwerke Bad Rodach

7. Verbraucherbeschwerden und Schlichtungsstelle

- 7.1 Der Versorger wird Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 des BGB (Verbraucher), insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Versorgers, die die Belieferung mit Energie sowie, wenn der Versorger auch Messstellenbetreiber oder Messdienstleister ist, die Messung der Energie betreffen, innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Versorger an den Kunden beantworten. Wird der Verbraucherbeschwerde durch den Versorger nicht abgeholfen, wird der Versorger dem Kunden die Gründe hierfür schriftlich oder elektronisch darlegen und ihn auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG hinweisen.
- 7.2 Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen dem Versorger und einem Verbraucher über die Belieferung mit Energie sowie, wenn der Versorger auch Messstellenbetreiber oder Messdienstleister ist, die Messung der Energie, kann vom Verbraucher die Schlichtungsstellen nach Ziffer 6.4 angerufen werden, wenn der Versorger die Beschwerde im Verfahren nach Ziffer 6.1 nicht abgeholfen hat und ein Gerichtsverfahren über den Streitfall nicht anhängig ist. Ein Antrag auf Schlichtung bei der Schlichtungsstelle kann vom Kunden dort schriftlich, telefonisch oder auf elektronischem Weg eingebracht werden. Sofern ein Kunde eine Schlichtung bei der Schlichtungsstelle beantragt, wird der Versorger an dem Schlichtungsverfahren teilnehmen. Schlichtungsverfahren sollen regelmäßig innerhalb von drei Monaten abgeschlossen werden.
- 7.3 Sofern wegen eines Anspruchs, der vom Schlichtungsverfahren betroffen ist, ein Mahnverfahren eingeleitet wurde, soll der das Mahnverfahren betreibende Beteiligte auf Veranlassung der Schlichtungsstelle das Ruhen des Mahnverfahrens bewirken. Auf die Verjährungshemmung einer Beschwerde gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB wird hiermit hingewiesen. Die Schlichtungssprüche sind für den Kunden oder den Versorger nicht verbindlich. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt vom Schlichtungsverfahren unberührt.
- 7.4 Die Kontaktadressen für ein Schlichtungsverfahren lauten:
- a) Schlichtungsstelle:
Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstrasse 133, 10117 Berlin, Tel: 030/27572400, Telefax: 030/275724069 Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de
- b) Verbraucherservice der Bundesnetzagentur:
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/22480-500 oder 01805-101000, Telefax: 030/22480-323 Internet: www.bundesnetzagentur.de, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

8. Einzugsermächtigung und SEPA-Lastmandat

- 8.1 Einzugsermächtigung
Der Kunde ermächtigt den Versorger widerruflich, die vom Kunden zu entrichtenden Zahlungen nach diesem Vertrag bei Fälligkeit durch Lastschrift von seinem Konto einzuziehen.
- 8.2 SEPA-Lastschriftmandat
Der Kunde ermächtigt den Versorger, Zahlungen vom Konto des Kunden mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der Kunde sein Kreditinstitut an, die vom Versorger auf dem Konto des Kunden gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ist der Kunde Verbraucher, kann er innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die vom Kunden mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ist der Kunde ein Unternehmer, so gilt:

Das Lastschriftmandat dient nur zum Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Der Kunde ist nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Der Kunde ist berechtigt, sein Kreditinstitut bis zur Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

8.3 Es gelten für die Ziffern 8.1 und 8.2 folgende Daten:

Gläubiger ID Nr. : DE69STW00000096697

Kreditinstitut (Name und BIC):

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

.....
Ort, Datum

.....
Kunde

.....
Ort, Datum

.....
Kunde

Erhalt der Anlagen:

Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, vom Versorger die StromGKV sowie die Ergänzenden Bedingungen erhalten zu haben.

Der Kunde beauftragt den Versorger hiermit mit der Grundversorgung der im Datenblatt genannten Abnahmestelle zu dem im Datenblatt genannten oder zum nächstmöglichen Termin.

.....
Ort, Datum

.....
Kunde

Gesetzliche Informationspflicht:

Zur Wirksamkeit von Energieeffizienzmaßnahmen sowie über die für sie verfügbaren Angebote durch Energiedienstleister, Energieaudits, die unabhängig von Energieunternehmen sind, und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen wird verwiesen auf die Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bafa.de) sowie deren Berichte nach § 6 Abs. 1 EDL-G. Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sind zu erhalten bei der Deutschen Energieagentur (www.dena.de) und bei der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (www.vzbv.de)

- Anlagen:**
- Preisblatt (Anlage 1)
 - StromGKV (Anlage 2)
 - Ergänzende Bedingungen (Anlage 3)

Datenschutz für natürliche Personen und allgemeine Werbeeinwilligung

Der Kunde kann, wenn er eine natürliche Person ist, jederzeit vom Versorger eine umfangreiche Auskunftserteilung zu den vom Versorger zur Person des Kunden gespeicherten Daten erhalten und/oder die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner oder aller personenbezogener Daten verlangen, die Einwilligung verweigern, und ohne Angabe von Gründen jederzeit von seinem Widerrufsrecht gegenüber dem Versorger Gebrauch machen und seine erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft teilweise oder gänzlich widerrufen oder abändern; der Widerruf kann dem Versorger in jeder Form übermittelt werden, ohne dass dem Kunden dabei - je nach der vom Kunden gewählten Form - andere Kosten als die Porto- bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen entstehen.

Ohne die Einwilligung ist die Durchführung des Vertrages nicht möglich.

Durch sein nachfolgendes Ankreuzen und seine Unterschrift am Ende des Vertrages willigt der Kunde ein in die

**Bitte
kreuzen
Sie an !**

- Verarbeitung (vgl. Art. 4 Nr. 2 DSGVO) der im Rahmen dieses Vertrages vom Versorger erlangten personenbezogenen Daten (vgl. Art. 4 Nr. 1 DSGVO) des Kunden durch den Versorger und Dritte (z.B. Netzbetreiber und Messstellenbetreiber), soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung dieses Vertrages erforderlich ist.
- Zusendung von Werbung zu Energieprodukten des Versorgers und damit zusammenhängenden Angeboten und Dienstleistungen des Versorgers per Telefon, E-Mail, Fax oder SMS (bei nur teilweiser Einwilligung bitte Unzutreffendes streichen), auch nach Beendigung dieses Vertrages.
- Der Ehepartner willigt ebenso mit seinem nachfolgenden Ankreuzen und seiner Unterschrift am Ende des Vertrages ein in die Verarbeitung seiner Daten (vgl. vollständige vorstehender Text zur Verarbeitung)
- Werbung per Telefon, E-Mail, Fax oder SMS (bei nur teilweiser Einwilligung bitte Unzutreffendes streichen), auch nach Beendigung dieses Vertrages (vgl. vollständiger vorstehender Text zur Werbung).

Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO):

Verantwortlicher sind die Stadtwerke Bad Rodach, Steinerer Weg 5, 96476 Bad Rodach, vertreten durch Herrn Clemens Koropecski, Telefon 09564/9239-0, Fax 09564/9239-10, E-Mail: info@stw-bad-rodach.de, **Datenschutzbeauftragter** ist eSourceONE GmbH, Dieter Werner, Kronacher Straße 60, 96052 Bamberg, Telefon 0951/700860, E-Mail: datenschutz@es1.de. Die vollständige Datenschutzerklärung „Datenschutzerklärung für Vertragsverhältnisse“ der Stadtwerke Bad Rodach nach Art. 13, 14 DS-GVO kann unter dem Link <https://www.stw-bad-rodach.de/datenschutz/> eingesehen, von dort heruntergeladen und auch unentgeltlich am vorgenannten Geschäftssitz der Stadtwerke Bad Rodach in Papierform abgeholt werden. In dieser wird auch über diejenigen Rechte informiert, die betroffenen Personen nach der DS-GVO zustehen. Die Datenschutzverarbeitung erfolgt zu den in der Datenschutzerklärung genannten Zwecken.

x

Ort, Datum